

8 Punkte, damit die KWK wieder ihren Beitrag zur Energiewende leisten kann und hilft die Klimaziele zu erreichen

1) Verlängerung des KWKG bis 2030 unter Beibehaltung der aktuellen Fördermöglichkeiten für KWK

2) GEG (Technologieoffenheit):

- a. KWK als Erfüllungsoption im GEG, dabei muss Wärme aus KWK als unvermeidbare Abwärme angerechnet werden.
- b. Keine Ungleichbehandlung von Stromerzeugung in Gebäuden und Quartieren im Vergleich zur Stromerzeugung in der Fernwärme nach dem WPG. Definition unvermeidbare Abwärme identisch zu WPG
- c. Stromgutschriftmethode im GEG beibehalten, bis letztes Kohlekraftwerk vom Netz geht.

3) Dezentrale Flexibilität:

- a. Einführung eines einfachen Vergütungsmodells, welches den flexiblen Betrieb anreizt. Heute wird dezentrale Flexibilität von der KWK in Gebäuden und Quartieren kostenfrei erbracht.
- b. Flexible Einspeisevergütung anhand des EEX Day-Ahead Spotmarktpreises als Wahloption zum EEX Baseloadpreis (analog zu dynamischen Stromtarifen).

4) Klimaneutrale Energieträger den anderen EE gleichstellen

- a. Wasserstoff allen Bereichen zugänglich machen und Aufbau Wasserstoffnetz forcieren (technologieoffene Farbenlehre)
- b. Entwicklung von Grüngasquoten
- c. Keine Nutzungseinschränkungen für klimaneutrale Gase
- d. Keine CO₂-Abgabe auf klimaneutrale Brennstoffe wie Biomethan, Biogas, biogenes Flüssiggas und grünen/blauen Wasserstoff.

5) Gleichstellung von PV und KWK

- a. Mieterstrom mit PV- und KWK-Strom gleich behandeln
- b. Erhaltung der Gewerbesteuerprivilegien für Immobilienunternehmen bei Einsatz von klimaneutralem Strom), wenn KWK mit EE betrieben wird
- c. Liebhaberei Regelung im Einkommensteuergesetz Leistungsregelung für KWK anheben PV von 10 kW auf 30 kW KWK von 2 kW auf 15 kW

6) BEG-Förderung:

- a. Einsatz von normalem Biomethan statt des teuren und nur in geringen Mengen erhältlichem GEG-konformem Biomethan für die Erfüllung der BEG-Förderbedingungen
- b. BEG-Förderung nicht nur für Brennstoffzellenheizungen, sondern auch für motorische KWK ermöglichen, wenn diese die gleichen Bedingungen wie Brennstoffzellenheizungen bezüglich GEG-Anforderungen erfüllen (Gleichbehandlung).

7) Bürokratieabbau: Das Marktstammdatenregister zur zentralen Meldestelle erweitern, um Mehrfachmeldungen gleicher Daten und Infos an verschiedene Institutionen, Energieversorgern, Behörden etc. zu vermeiden. Nutzungspflicht statt Nutzungsgebot.

8) Netzentgelte nicht nur für steuerbare Verbraucher im EnWG §14a, sondern auch für steuerbare Erzeuger wie z.B. KWK ermöglichen